



LEHRAMT

Wir basteln uns eine Zwischenprüfung

EINE ETWAS ANDERE SCHÖPFUNGSGESCHICHTE. FOTO: MARCUS GLOGER.

Am Anfang war das Wort. Das Wort ging aus von Kaiser Johannes (der damals noch regierte), sein Wort war eine neue Lehramtsprüfungsordnung (LPO), und die sei gefälligst an den Hochschulen aufmerksam zu lesen und außerdem Gesetz. Unmittelbar danach begann das Chaos und außer-

dem der siebte Tag, und alles ruhte.

Das war vor mittlerweile fast fünf Jahren. In der LPO vom August 1994, die Nordrhein-Westfalen verbindlich für alle Universitäten im Land beschloss, stand auch, wann ihre Regelungen an den Hochschulen in Kraft treten mußten. Die Universitäten waren also in

der Pflicht, einigermaßen zügig dafür zu sorgen, daß die neuen Regelungen in Studienordnungen und mehr umgesetzt würden. Insbesondere mußten an einigen Universitäten, so auch in Bonn, zum Teil Zwischenprüfungen neu eingeführt werden. So weit, so gut; aber die Ruhe des siebten Tages hielt noch einige Zeit an. Die Universitäten

verschleppten (aus welchen Gründen auch immer – die universitäre Bürokratie wird ihren Teil dazu beigetragen haben) ihre Aufgaben, und jetzt schreiben wir 1999: Wie steht's um die Lehramts-Zwischenprüfung in Bonn?

An drei der vier Fakultäten, die Lehramtsfächer anbieten (die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Theologischen Fakultäten) ist die Lehramt-ZP schon seit Studigedenken üblich, analog zu den jeweiligen Vordiplom-Prüfungen, und da fiel die Umstellung nicht besonders schwer. Diese Fakultäten müssen uns hier nicht weiter interessieren. An der Phil-Fak hingegen, wo eine Zwischenprüfung vorher zumeist nicht existierte, gab es einige Startschwierigkeiten. Es war im Sommersemester 1998, da erzählte man dort den Lehramt-Erstsemestern guten Gewissens, sie müßten nach den neuen Studienordnungen studieren, und also auch am Ende ihres Grundstudiums die ZP absolvieren. Die Zwischenprüfungsordnung (ZPO), die den Ablauf der ZP regelt (wann man sich anmelden muß, welche Prüfungen wo zu machen sind etc.) der Fakultät war im November 1997 endlich verabschiedet worden; rein formal konnten also die Prüfungen kommen. Nur gab es noch keine Instanz, die den ganzen Verwaltungsaufwand hätte übernehmen und die Anmeldungen entgegennehmen können. Zudem mußten sich die ProfessorInnen noch überlegen, was denn nun eigentlich in der Klausur dann abgefragt werden sollte.

Im gleichen Sommersemester gründete sich der Zwischenprüfungsausschuß (ZPA), der all die Organisation auf seine Schultern zu laden hatte. Der Ausschuß sah sich die Arbeit an und lud sich die Arbeit vorerst wieder ab. Zuerst müsse die Universität eine Arbeitskraft einstellen, die den ganzen Bürokratie erledigen würde. Ein legitimer Wunsch, studieren doch an der Philosophischen Fakultät mehrere Tausend StudentInnen in den Lehr-

amtsstudiengängen. So ging jedoch wieder Zeit ins Land, und kaum etwas geschah, vielleicht außer daß die Fachschaften immer mehr den Eindruck bekamen, die ZP werde wohl noch ein Weilchen auf sich warten lassen. Bei ihnen tauchten die ersten Leute auf, die im Sommer '98 ihr Studium angefangen hatten und schon nach drei Semestern ihr Grundstudium abschließen wollten – also nach dem Sommersemester '99. Zeitweise sah es tatsächlich so aus, als werde es dann noch keine ZP geben; dann aber hätten die Studierenden nach der alten Studienordnung ihr Grundstudium abschließen müssen – und dafür wiederum hätten sie zumeist Scheine gebraucht, die sie nicht gemacht hatten – in gutem Glauben, denn die neue Studienordnung sieht sie nicht vor. Hendrik Stammermann von der Fachschaft Germanistik kann von so einem Fall berichten: „Jan kam zu uns, um zu erfahren, ob es denn die Zwischenprüfung

rechtzeitig geben würde. Leider konnten wir da auch keine sichere Auskunft geben; nicht einmal das Germanistische Seminar wußte das mit Sicherheit. Er hat dann bei seinem Dozenten eine mündliche Prüfung nachgemacht, um den einen Schein noch zu bekommen.“ Inzwischen allerdings sieht es so aus, als hätte Jan sich diese Mühe umsonst gemacht, denn im jetzt anlaufenden Sommersemester 1999 soll tatsächlich die erste Zwischenprüfung stattfinden. In den letzten Monaten gab es allerdings einige Verwirrung darüber, wer sich denn nun eigentlich der ZP unterziehen müsse.

Auslöser des Durcheinanders war zunächst ein Schreiben vom 27. Januar 1999, das Prof. Volker Ladenthin, Vorsitzender des ZPA, an die Seminare der Philosophischen Fakultät sandte. Darin hieß es, daß nunmehr „alle Studierenden, die vom Sommersemester 1999 an ihr Grundstudium abschließen“, eine ZP zu absolvieren hätten.

Das hätte bedeutet, daß auch Leute sich prüfen lassen müßten, die eigentlich nach alter Studienordnung studieren (also z. B. im Wintersemester 1997/ 98 angefangen haben). Entsprechend groß war der Schreck bei den StudentInnen und in den Fachschaften, denen diese Regelung gar schlichtweg rechtswidrig vorkam. Weniger als zwei Wochen später allerdings stellte sich heraus, daß die ganze Nervosität umsonst war: ein zweites Schreiben stellte richtig, daß natürlich nur jene, die auch nach neuer Studienordnung studieren, also im Sommersemester 1998 oder später angefangen haben, auch die Prüfung machen müssen. Ladenthin erklärt die unterschiedlichen, sich geradezu widersprechenden Briefe mit unterschiedlichen Rechtsauffassungen, die er habe vertreten müssen. Der erste Brief, so stellte er klar, richte sich nach einer „Hardliner“-Position, die die Rechtsabteilung der Universität

vertreten habe. Die Korrektur sei dann möglich gewesen aufgrund eines Faxes, das das Staatliche Prüfungsamt in Köln vom Landesministerium erhalten habe und das neuen Interpretationsspielraum eröffnete. Inzwischen wurde der Spielraum, scheint's, noch weiter gedehnt, denn jetzt, so stellt ein Brief vom 22. Februar fest, dürfen diejenigen, die im Sommersemester 1998 angefangen haben, sogar wählen, ob sie die Zwischenprüfung machen wollen oder nicht. Insofern hat Jan seine zusätzliche Prüfung vielleicht nicht vergeblich gemacht – unter Umständen kann er sich jetzt die Zwischenprüfung sparen. Alle diejenigen aber, die erst nach dem Sommer 1998 angefangen haben, müssen auch die Zwischenprüfung machen. Daran führt kein Weg vorbei.

Die einzige Institution, die dem wilden Treiben einigermaßen entspannt zusieht, ist das Staatli-

GÜNSTIGE OUTDOORAUSRÜSTUNG IM HERZEN KÖLNS

Unser Konzept:

Restposten, Auslaufmodelle,
2. Wahl, Muster, SecondHand...
und reguläre Ware.
Alles zu garantiert niedrigsten
Schottenpreisen!



McTREK bietet:
Abenteuer- und
Reisebekleidung, Winter- und
Wanderbekleidung, Schuhe,
Rucksäcke, Schlafsäcke,
Zelte....u.a.



Wir führen Markenausrüstung und Outdoorbekleidung unter anderem von:

Jack Wolfskin, vauDe, Big Pack, Salewa, Raichle, Jansport, Tatonka, Camel, Schöffel,
Coleman, K-Way, Asolo, Eagle Creek, Teva, Eureka, Ortlieb, Our Planet...

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10.00 - 20.00 Uhr, Sa. 10.00 - 16.00 Uhr

McTREK · Hohenstaufenring 8 · 50674 Köln · Tel. 0221- 21 51 99

acb lingua Bonn Sprachkurse

Einzel, Standard, Intensiv, Firmen

Deutsch * Englisch * Spanisch * Russisch * Türkisch *
Italienisch * Chinesisch * Latein

Einstieg in laufende Kurse möglich * Studentenermäßigung

acb lingua Am Krähenhorst 1 53119 Bonn

Fon (02 28) 66 99 94 Fax (02 28) 66 99 97

TAUCHEN Schnorcheln Ausrüstung Schulung

Equipment - Zubehör - Service

in unserem Shop:

aqua-nautic



SPORTARENA

Remigiusstraße 6 - 8 · 53111 Bonn

Tel. + Fax: 02 28 / 9 65 90 50



Holen Sie
sich die Natur
ins Haus...

...mit TREND-Massivholz-
möbeln: zeitlos schön, hoch-
wertig, ökologisch konsequent
und erfreulich preiswert!

BIOLBAU
Markt

Kölnerstraße 136

(Eingang Irmintrudisstraße)
Telefon 02 28 / 69 39 99

TREND
MASSIVHOLZMÖBEL
mit System

che Prüfungsamt Köln, das mit seiner Außenstelle in Bonn für die Anerkennung von Studienleistungen im Lehramt zuständig ist. Damit ist es auch dasjenige Amt, welches den Abschluß des Grundstudiums anerkennen muß: mit oder ohne Zwischenprüfung? Dr. Kottmann, der Leiter des Prüfungsamtes, sieht das Ganze gelassen. Die Studierenden sollten keinen Schaden erleiden, schließlich könnten sie nichts für das Durcheinander, das andere angerichtet haben; es mache keinen Sinn, „den Schwächsten im Glied“ wehzutun. Das Prüfungsamt will sich daher möglichst „abnehmerfreundlich“ verhalten und richtet sich so gut es kann nach den Regelungen der Universität. Ob jemand also sein Grundstudium mit Zwischenprüfung abgeschlossen hat oder es von der Universität ohne bescheinigt bekommen hat, spielt für das Staatliche Prüfungsamt zunächst noch keine Rolle. Die Verzögerungen, die es bei der Umsetzung der LPO gab und gibt, hakt er kurz ab: „Ich will die Schuldfrage nicht untersuchen.“ Maria Homöle vom AstA, die als Lehramtsbeauftragte in der entsprechenden Senatskommission sitzt, stellt diese Frage schon und vermutet, daß die Umsetzung der LPO nicht ganz ungewollt

verschleppt wurde. „Ich kann schon verstehen, daß die Professoren sich dagegen wehren, die neuen Studienordnungen einzuführen“, sagt sie mit Blick auf die Regelungen, die gerade das Grundstudium gegenüber den alten Studienordnungen stark beschnitten haben. „Letztlich beschränkt das deren Handlungsspielraum.“ Nicht zuletzt führt auch sie allerdings die Jahre, die ins Land gestrichen sind, auf die Kultusbürokratie von Uni und Land zurück; „jetzt allerdings müßte es zügiger gehen“, schließlich sind fast alle Studienordnungen unter Dach und Fach und die bürokratischen Grundlagen für die ZP auch geschaffen. Dazu gibt es allerdings auch andere Meinungen aus der Studierendenschaft. Die „Herren Professoren“ seien sich nie recht bewußt gewesen, „daß die Leute irgendwann bei ihnen Schlange stehen wegen der Zwischenprüfung“, meint etwa Dániel Féher, der als studentisches Mitglied im Zwischenprüfungsausschuß an einer wichtigen Informationsquelle sitzt. Und seine wenig optimistische Prophezeiung hofft nicht auf Lernfähigkeit, sondern gemahnt wieder an das, was am Anfang der ganzen Schöpfung stand: „Das Chaos wird noch weitergehen.“

Rochus Wolff

KURZ UND BÜNDIG

Zur Zwischenprüfung an der Philosophischen Fakultät

(Stand: 11. März 1999; alle Angaben ohne Gewähr)

• Studienbeginn im Sommersemester 1998 oder davor:

Du kannst wählen, ob du eine Zwischenprüfung machen möchtest oder nicht, d. h. ob du nach alter oder nach neuer Studien-/Prüfungsordnung studieren willst.

• Studienbeginn im Wintersemester 1998/99 oder danach:

Du mußt nach der neuen Studienordnung studieren und eine Zwischenprüfung absolvieren.

(Wer in diesem Semester oder später sein Grundstudium beendet, muß das Hauptstudium nach der neuen Studienordnung absolvieren.)

• Anmeldung für die Zwischenprüfung im Sommersemester 1999 vom 6. April bis 2. Juli im Zwischenprüfungsbüro in der Römerstr. 164, Neubau (die genauen Räumlichkeiten und Öffnungszeiten des Büros standen zum Redaktionsschluß noch nicht fest; Öffnungszeiten voraussichtlich Di bis Do 13 bis 15.30 Uhr).

• Die Prüfungen finden dann im Zeitraum vom 10. bis 20. September 1999 statt.

• Weitere Informationen bekommst du bei deiner Fachschaft, deinem Seminar oder dem Zwischenprüfungsbüro.

Achte auf Aushänge mit evtl. Änderungshinweisen!

Viel Glück!